

in einem erweiterten Fahrzeugpool zusammenführen und mit einem softwarebasierten Fahrtenbuch und genauer Zuordnung der Kosten die ämterübergreifende Buchbarkeit, Auslastung und Gesamtkosten detaillierter als bisher erfassen. Die bisherige Form der manuellen Führung der Fahrtenbücher ist absolut unzureichend. Das Hauptamt verspricht sich damit eine Reduzierung des Fahrzeugsparks und somit eine noch bessere Auslastung der verbleibenden Kfz. Die Einführung dieses erweiterten Fahrzeugpools ist für 2013 geplant. Momentan sind 12 Kfz im Intranet von allen MitarbeiterInnen bei Bedarf buchbar.

Zusätzlich können die MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung bereits heute die Mitgliedschaft der Stadt Konstanz im Verein Ökostadt e.V. nutzen und im Wege des angebotenen Carsharing die Fahrzeuge des Carsharing Südbaden ausleihen. Die Stadt ist dort seit 2008 Mitglied. Hinweise zur Nutzung für die MitarbeiterInnen finden sich im Intranet unter der Ressourcenverwaltung. In Konstanz stehen aktuell drei Fahrzeuge zur Verfügung, davon eines mit Erdgas betrieben.

„Alternative Mobilitätskonzepte bei Austausch und Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen (ÖPNV, Carsharing, E-Bike)“

Im Wege der Teilnahme der Stadt Konstanz am European Energy Award (EEA) sowie laufenden klimapolitischen Diskussionen seit 2007 hat sich die Stadt selbstverpflichtet, bei der Neuanschaffung von Kfz, die nicht in die Kategorie von Spezialfahrzeugen fallen, die CO²-Emission auf unter 120g CO²/km zu begrenzen und als fixes Kriterium zu beachten.

Grundsätzlich prüfen wir, die Ersatz- oder Neubeschaffung von Kfz mit Hybrid- oder Erdgasmotoren. Bei Hybridfahrzeugen sind die Anschaffungs- oder Leasingkosten im Vergleich zu energiesparenden Diesel- oder Benzinmodellen noch relativ teurer. Mit Erdgas angetriebene Kfz haben eine relativ geringe Reichweite. Vorrangig muss allerdings der grundsätzliche Bedarf einer Anschaffung geprüft werden. Für ausschließliche Fahrten innerorts müssen andere Fortbewegungsmittel wie ÖPNV, Fahrräder oder E-Bikes bevorzugt werden.

Bei Anträgen auf Dienstreisen sind die Amtsleiter grundsätzlich angehalten nur in begründeten Ausnahmefällen die Nutzung von Dienstwagen oder sehr stringent von privaten Fahrzeugen zu genehmigen.

Die Abgrenzung wird immer dort schwierig, wo die Fahrplandichte oder Länge der Zugfahrt die Nutzung der Bahn für die Antragssteller eigentlich unzumutbar machen. Als Beispiele sind die Anbindungen nach Stuttgart oder Freiburg zu nennen. Dienstreisen müssten hier schon um 5.30 Uhr begonnen werden, damit man um 9.00 Uhr am Zielort sein kann.